

Gemeinde Forchheim a.K. - B-Plan "SO Biogasanlage"

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
i.Rd. der Frühzeitigen Anhörung nach § 4 Abs. 1 BauGB

<i>Behörde</i>	<i>Schr.v.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Beschlussempfehlung</i>
1. Regierungspräsidium Freiburg			
1.1 Regierungspräsidium Raumordnung	07.04.2021	Hinweis hinsichtlich einer genaueren Zweckbestimmung der Sonderkulturen dahingehend, dass diese in funktionalem Zusammenhang mit der vorhandenen Biogasanlage stehen und die Hauptnutzungen untergeordnet sind. Keine weiteren Bedenken aus raumordnerischer Sicht.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und die Zweckbestimmung des Sondergebiets entsprechend ergänzt. Wird zur Kenntnis genommen.
1.2 Regierungspräsidium Abt. Umwelt	16.03.2021	Hinweis darauf, dass derzeit das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb der baulichen Anlagen auf der westlichen Erweiterungsfläche (Flst.-Nr. 4446) beim Regierungspräsidium läuft. Da die Prüfung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit einen wesentlichen Bestandteil der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens darstellt, liegt eine möglichst zeitnahe Entscheidung über die Planaufstellung im Interesse des RP. Es wird um weitere Beteiligung im Verfahren und ggfs. um Mehrfertigung des rechtswirksamen Bebauungsplans "Biogasanlage" gebeten.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Weiteren entsprechend beachtet.
1.3 Regierungspräsidium Störfallbetriebe		Keine Stellungnahme	

Gemeinde Forchheim a.K. - B-Plan "SO Biogasanlage"

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
i.Rd. der Frühzeitigen Anhörung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Behörde	Schr.v.	Anregung	Beschlussempfehlung
1.4 Regierungspräsidium Landesamt für Geologie	31.03.2021	Thema Geotechnik - Hinweis darauf, dass mit lokalen Auffüllungen vorangegangener Nutzungen, die ggf. nicht zur Lastabtragung geeignet sind, sowie mit einem oberflächennahen saisonalen Schwinden (bei Austrocknung) und Quellen (bei Wiederbefeuchtung) des tonigen/tonig-schluffigen Verwitterungsbodens zu rechnen ist.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und die Hinweise zum B-Plan entsprechend ergänzt.
		Hinweis darauf, dass bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizonts, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung) objektbezogene Baugrunduntersuchungen durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und bei Bedarf im Weiteren entsprechend beachtet.
		Thema Boden, Mineralische Rohstoffe und Grundwasser - Keine Hinweise, Anregungen und Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.
		Thema Bergbau - Hinweis darauf, dass die Planung nicht in einem aktuellen Bergbauggebiet liegt. Das Plangebiet ist nicht von Altbergbau oder Althohlräumen betroffen.	Wird zur Kenntnis genommen.
		Thema Geotopschutz - Belange nicht tangiert.	Wird zur Kenntnis genommen.

Gemeinde Forchheim a.K. - B-Plan "SO Biogasanlage"

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
i.R.d. Frühzeitigen Anhörung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Behörde	Schr.v.	Anregung	Beschlussempfehlung
1.5 Regierungspräsidium Landesamt für Denkmal- behörde	12.04.2021	Hinweis darauf, dass aufgrund der Situation und der bisherigen Funde im Planungsgebiet bei Bodeneingriffen mit archäologischen Funden und Befunden zu rechnen ist bzw. möglicherweise höherrangige Kulturdenkmale angetroffen werden. Auch Hinweis auf die bisher durchgeführten Sondagen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Weiteren in Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege beachtet. Auf die entsprechenden Ausführungen in den Hinweisen zum B-Plan und der Begründung wird verwiesen
2. Regionalverband Südlicher Oberrhein	17.03.2021	Hinweis zur Bezeichnung des Plans. Um Verwechslungen zu vermeiden, sollte die Bezeichnung "Biogasanlage - Neufassung und Erweiterung" verwendet werden. Hinweis darauf, dass das Plangebiet in der Zone C eines Vorranggebiets zur Sicherung von Wasservorkommen liegt. Ein Konflikt mit dem entsprechenden Plansatz des Regionalplans liegt jedoch nicht vor. Aus regionalplanerischer Sicht bestehen keine weiteren Hinweise und Einwendungen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und die Bezeichnung des Plans sowie der Festsetzungen zur Vermeidung von Verwechslungen entsprechend ergänzt werden. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und die Begründung entsprechend ergänzt. Wird zur Kenntnis genommen.

Stadt Endingen a.K. - B-Plan "SO Biogasanlage "

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
i.R.d. Frühzeitigen Anhörung nach § 4 Abs. 1 BauGB

<i>Behörde</i>	<i>Schr.v.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Beschlussempfehlung</i>
3. Landratsamt Emmendingen			
3.1 Landratsamt Bauleitplanung	25.03.2021	<p>Aus bauleitplanerischer Sicht bestehen keine Bedenken, da bereits Vorgespräche stattgefunden haben, deren Ergebnisse Eingang in die Planung gefunden haben.</p> <p>Da die 53. Änd. des Flächennutzungsplans zur Genehmigung vorliegt, kann die Entwicklung aus dem FNP bestätigt werden.</p> <p>Hinweis zum weiteren Verfahren, insbesondere zur Offenlage mit Auslegung der vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie zur Bekanntmachung der Offenlage. Diese sollte eine schlagwortartige Kurzcharakterisierung der umweltbezogenen Informationen enthalten.</p> <p>Durch die Auslegung und Bekanntmachung dieser Unterlagen soll der gesetzlich gewollten Anstoßfunktion gerecht werden.</p> <p>Hinweis auf Übersendung des Ergebnisses der Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen und im Weiteren entsprechend beachtet.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen und im Weiteren entsprechend beachtet.</p>

Stadt Endingen a.K. - B-Plan "SO Biogasanlage "

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
i.R.d. Frühzeitigen Anhörung nach § 4 Abs. 1 BauGB

<i>Behörde</i>	<i>Schr.v.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Beschlussempfehlung</i>
3.2 Landratsamt Untere Naturschutz- behörde	13.04.2021	Zustimmung zum Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls, dass eine Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nicht erforderlich ist.	Wird zur Kenntnis genommen.
		Hinweis darauf, dass der Umweltbericht methodisch korrekt ist und zu nachvollziehbaren Ergebnissen kommt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
		Hinweis zum Verlust einer Feldhecke. Dafür ist eine Biotopausnahmeentscheidung nicht erforderlich.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
		Redaktioneller Hinweis zur Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung.	Die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung wird in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde entsprechend angepasst.
		Zustimmung zu einer schutzgutübergreifenden Kompensation mit dem Schutzgut Boden.	Wird zur Kenntnis genommen.
		Hinweis darauf, dass die vorgeschlagenen Vermeidungs-, Minimierungs-, CEF- und Kompensationsmaßnahmen geeignet sind.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
		Hinweise zur Umsetzung der CEF-Maßnahmen.	Die Maßnahme wird gemäß den Hinweise entsprechend angepasst.
		Hinweis zur rechtlichen Sicherung der CEF-Maßnahme.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Weiteren entsprechend beachtet.
		Hinweis darauf, dass aufgrund der komplexen Umsetzung der Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen zur richtigen Ausführung eine ökologische Baubegleitung erforderlich ist. Über den Abschluss der Maßnahmen und das wiederkehrende Monitoring sind der Unteren Naturschutzbehörde entsprechend der Festsetzung des B-Plans jeweils Berichte vorzulegen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Weiteren entsprechend beachtet
Redaktionelle Hinweise zur Festsetzungen und Begründung.	Die Festsetzungen und Begründung werden entsprechend berücksichtigt.		

Stadt Endingen a.K. - B-Plan "SO Biogasanlage "

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
i.R.d. Frühzeitigen Anhörung nach § 4 Abs. 1 BauGB

<i>Behörde</i>	<i>Schr.v.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Beschlussempfehlung</i>
3.3 Landratsamt Untere Wasserbehörde	31.03.2021	<u>Oberflächengewässer</u> Grundsätzlich keine Bedenken gegen die naturschutzfachlichen Ersatzmaßnahmen der Anlage von zwei Flachwassermulden. Hinweise zur Ausführung. Die Gestaltung des Gewässerrandstreifens entlang des Wässerungskanals mit standorttypischen Pflanzen wird begrüßt. <u>Grundwasser</u> Hinweis zu den Grundwasserständen <u>Abwasser</u> Hinweis darauf, dass die fachtechnische Zuständigkeit für die Entwässerung beim Regierungspräsidium liegt. <u>Wasserversorgung</u> Hinweis darauf, dass die Trink- und Brauchwasserversorgung durch Anschluss an das vorhandene Trinkwassernetz erfolgt. <u>Altlasten- und Bodenschutz</u> Keine Bedenken oder weitere Anregungen. <u>Bodenschutz</u> Hinweis darauf, dass der Ausgleichsbedarf schutzgutübergreifend ausgeglichen wird und dieser durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zu sichern ist. Hinweis auf die Beachtung der entsprechenden Regelwerke bei Ausführung der Erschließungs- und Baumaßnahmen und ggf. auf die Erstellung eines Bodenschutzkonzepts bei Einwirkung auf mehr als 0,5 ha des Bodens.	Die Maßnahme wurde geändert. Eine Verbindung der Mulden zum Riedgraben ist nun nicht mehr vorgesehen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und die Hinweise zum B-Plan entsprechend ergänzt. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Weiteren entsprechend beachtet. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Weiteren entsprechend beachtet.

Stadt Endingen a.K. - B-Plan "SO Biogasanlage "

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
i.R.d. Frühzeitigen Anhörung nach § 4 Abs. 1 BauGB

<i>Behörde</i>	<i>Schr.v.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Beschlussempfehlung</i>
3.4 Landratsamt Straßenbauverwaltung	31.03.2021	Hinweis auf Abstand der Lagerhalle zur Kreisstraße entsprechend Straßengesetz BW. Hinweise zur Ausführung und Gestaltung der Böschung des geplanten Erdwalls.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Weiteren entsprechend beachtet. Durch die Darstellung des Baufens- ters ist dieser Abstand entsprechend eingehalten. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Weite- ren bei der Ausführung und Gestaltung des Erdwalls beach- tet.
3.5 Landratsamt Straßenverkehrsamt	23.03.2021	Keine Bedenken. Hinweis darauf, dass ein direkter An- schluss an die K 5114 nicht vorgesehen ist. Der Wirt- schaftsweg ist entsprechend den verkehrlichen Anfor- derungen für den Betrieb der Biogasanlage baulich vorzuhalten.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Weiteren entsprechend beachtet.
3.6 Landratsamt Amt für Gewerbeaufsicht Abfallrecht und Immissi- onsschutz	26./30.03. 2021	Immissionsschutz - Zur Neufassung und Erweiterung des Bebauungsplans "Sondergebiet Biogasanlage" der Gemeinde Forchheim werden keine Bedenken vorge- bracht. Entsprechend der vorgelegten Fachgutachten führt die Erweiterung zu keinen unzulässigen Schall- oder Ge- ruchsimmissionen am nächstgelegenen Immissionsort. Abfallrecht - Grundsätzlich keine Bedenken. Allge- meine Hinweise zum Abfallrecht. Hinweis darauf, dass der anfallende Erdaushub bei Erschließungs- und Baumaßnahmen im Rahmen einer Abfallvermeidung als Erdmassenausgleich verwendet werden sollte. Somit können kostenintensive Entsor- gungen vermieden werden und machen keinen weite- ren Deponieraum notwendig.	Wird zur Kenntnis genommen Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Weite- ren entsprechend beachtet. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Weiteren entsprechend beachtet.

Gemeinde Forchheim a.K. - B-Plan " SO Biogasanlage"

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
i.R.d. Frühzeitigen Anhörung nach § 4 Abs. 1 BauGB

<i>Behörde</i>	<i>Schr.v.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Beschlussempfehlung</i>
3.7 Landratsamt Gesundheitsamt	31.03.2021	Keine Einwände. Berücksichtigungsfähige Wasserversorgungsanlagen sind im Einzugsbereich der Sondergebietsfläche nicht bekannt.	Wird zur Kenntnis genommen.
3.8 Landratsamt Vermessungsamt	30.03.2021	Grundsätzlich keine Bedenken. Hinweis auf die Umsetzung der europäischen Richtlinie INSPIRE.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Weiteren entsprechend der Möglichkeiten beachtet.
3.9 Landratsamt Amt für Flurneueordnung	10.03.2021	Keine Anregungen und Bedenken, da sich das Plangebiet nicht innerhalb geplanter oder laufender Flurneueordnungsverfahren befindet.	Wird zur Kenntnis genommen.
3.10 Landratsamt Landwirtschaftsamt	11.03.2021	Hinweis darauf, dass die Ausgleichsmaßnahme A13/CEF 1 aus landwirtschaftlicher Sicht bedenklich ist, da es sich bei der Fläche um sehr gute und fruchtbare Böden handelt. Durch die Verkleinerung der Fläche kommt es zu einer unwirtschaftlichen Verkleinerung des Ackerschlags.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Aus artenschutzrechtlicher Sicht musste, um Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 und 3 BNatSchG für die Feldlerche zu vermeiden, eine entsprechende CEF-Maßnahme entwickelt werden. Die Anlage von Lerchenfenster wäre dazu nicht geeignet. Mit der Anlage einer Ackerbrache wurden die Hinweise der unteren und oberen Naturschutzbehörde entsprechend beachtet. Bei der Bemessung der Flächengröße wurde nur das erforderliche Mindestmaß angesetzt.
		Hinweis darauf, dass bei der Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht zu nehmen ist.	Wird zur Kenntnis genommen. Bei der Umsetzung der naturschutzfachlichen Kompensationsmaßnahmen insgesamt wurde weitestgehend auf die Beanspruchung von landwirtschaftlichen Nutzflächen verzichtet und somit auf die agrarstrukturellen Belange Rücksicht genommen.
3.11 Landratsamt Forstliche Belange	29.03.2021	Forstliche Belange sind nicht betroffen, da das Planungsgebiet außerhalb Wald liegt.	Wird zur Kenntnis genommen.
3.12 Landratsamt Eigenbetrieb Abfall	22.03.2021	Hinweise zu Belangen der Müllabfuhr sowie zu den Belangen der Abfallwirtschaft und hierbei insbesondere zum Erdaushub, der vor Ort verwendet werden soll.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Weiteren entsprechend beachtet.
3.13 Landratsamt Ordnungsamt- Friedhofwesen	11.03.2021	Aus bestattungsrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken, da das Plangebiet im ausreichenden Abstand zu dem bestehenden Friedhof liegt.	Wird zur Kenntnis genommen.

Gemeinde Forchheim a.K. - B-Plan "SO Biogasanlage"

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
i.R.d. Frühzeitigen Anhörung nach § 4 Abs. 1 BauGB

<i>Behörde</i>	<i>Schr.v.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Beschlussempfehlung</i>
3.16 Landratsamt Untere Denkmalbehörde	25.03.2021	Keine Bedenken. Die Belange des Denkmalschutzes sind berücksichtigt.	Wird zur Kenntnis genommen.
4. Industrie- und Handelskammer	19.03.2021	Es werden keine Bedenken geäußert. Redaktionelle Hinweise zu den Festsetzungen.	Wird zur Kenntnis genommen. Die Festsetzungen werden entsprechend geändert.
5. Handelsverband	29.03.2021	Es werden keine vom Handelsverband zu vertretenden Belange berührt,	Wird zur Kenntnis genommen.
6. bn Netze	25.03.2021	Keine Einwände oder Hinweise auf beabsichtigte eigene Planungen. Hinweis auf durch das Planungsgebiet verlaufende Steuerkabel, Erdgasversorgungs- und Erdgashochdruckleitungen. Der sichere Betrieb des Kabels und der Leitungen darf weder beeinträchtigt, och dürfen die Betriebsmittel geschädigt werden.	Wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Weiteren entsprechend beachtet.
7. Netze BW	03.03.2021	Keine Bedenken	Wird zur Kenntnis genommen.
8. Deutsche Telekom		Keine Stellungnahme	
9. Vodafone BW GmbH	11.03.2021	Keine Einwände.	Wird zur Kenntnis genommen.
10. Abwasserzweckverband Breisgauer Bucht		Keine Stellungnahme	
11. VVG Emmendingen		Keine Stellungnahme.	
12. GVV Kenzingen- Herbolzheim	23.03.2021	Keine Äußerung.	Wird zur Kenntnis genommen.

Gemeinde Forchheim a.K. - B-Plan "SO Biogasanlage"

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
i.R.d. Frühzeitigen Anhörung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Behörde	Schr.v.	Anregung	Beschlussempfehlung
13. Stadt Vogtsburg i.K.	05.03.2021	Es werden keine Einwendungen geltend gemacht. Belange der Stadt Vogtsburg i.K. sind von der Planung nicht betroffen.	Wird zur Kenntnis genommen.
14. Landesnaturschutzverband LNV		Keine Stellungnahme	
15. Naturschutzbund NABU		Keine Stellungnahme	
16. BUND Bezirksgruppe Kaiserstuhl		Keine Stellungnahme	

Zusammengestellt: Freiburg, den 28.05.2021 HOF

PLANUNGSBÜRO FISCHER

Gemeinde Forchheim a.K. - B-Plan "SO Biogasanlage"

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit
i.R.d. Frühzeitigen Anhörung nach § 3 Abs. 1 BauGB

<i>Öffentlichkeit</i>	<i>Schr.v.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Beschlussempfehlung</i>
-----------------------	----------------	-----------------	----------------------------

Die Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand durch eine Bürgerinformation am 08.04.2021 statt.
Es wurden keine Einwendungen vorgetragen (da keine Personen anwesend)

Zusammengestellt: Freiburg, den 28.05.2021 HOF

PLANUNGSBÜRO FISCHER
GÜNTERSTALSTRASSE 32
79100 FREIBURG